

# Juristische Gesellschaft Kölner Juristische Gesellschaft

Kölner Juristische Gesellschaft • Reichenspergerplatz 1 • 50670 Köln

An die Mitglieder der KJG

Köln, 19.1.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie lange angekündigt, freut sich die Kölner Juristische Gesellschaft, Herrn

**Professor Louwrens Langevoort, Honorarprofessor der Hochschule für Musik  
Karlsruhe, Intendant der Kölner Philharmonie (2005-2025),**

für einen Vortrag zu gewinnen. Louwrens Langevoort studierte in den Niederlanden Jura und wurde nach einer journalistischen Tätigkeit einer der gefragtesten Kulturmanager Europas. Das Brüsseler Théâtre Royal de la Monnaie, die Nederlandse Reisopera, die Salzburger Festspiele, das Opernhaus Leipzig, die Kölner Oper, die Hamburger Staatsoper und die Deutsche Staatsoper Berlin waren Stationen seiner erfolgreichen Laufbahn. Er war dort in Leitungspositionen, seit 1994 jeweils als Intendant tätig. Von 2005 bis 2025 wirkte er als Intendant der Kölner Philharmonie. Das Motto seiner großen Erfolgsintendanz war, dass in der Philharmonie jede Musikrichtung, die in Köln und der Welt zu hören ist, ihren Platz finden soll. Louwrens Langevoort wurde zu einem zentralen Gestalter der Kölner Kulturwelt. 2011 gründete er das Festival „ACHT BRÜCKEN – Musik für Köln“, das den Ruf Kölns als Hauptstadt der neuen Musik erneut begründete. Musik der wichtigsten Komponistinnen und Komponisten unserer Zeit kommt zu Gehör. Spitzenensembles aus der ganzen Welt brachte er nach Köln. Das Eröffnungskonzert 2011 dirigierte Pierre Boulez. Louwrens Langevoort wird am

**Mittwoch, 4.2.2026 um 18.30 Uhr  
Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln**

sprechen über das Thema

**Die Musikstadt Köln.**

Sein Vortrag war für Juni letzten Jahres kurz vor dem Ende seiner Kölner Intendanz geplant. Doch dann musste er verschoben werden. So ist nun alles neu: Von einem gedachten Abschiedsvortrag eines Akteurs der Musikstadt Köln wird er zu einem Rückblick in der Freiheit eines von der Last des Amtes entbundenen intimen Kenners der Kölner Kultur.

Daher erwartet Sie - so Louwrens Langevoort - ein freier „Bericht über Musik, Personen, Bauen und Hindernisse der Kulturwelt in Köln und eine Glaubenserklärung einer Person, die zwanzig Jahre die Musik und diese Stadt mitgestaltet und geliebt hat.“

Wir bitten Sie, sich über die Internetseite <https://anmeldung.k-j-g.de/> bis zum 2.2.2026 für die Veranstaltung anzumelden. Sie kann auch über diesen QR-Code erfolgen:



Die Anmeldung ist **zwingend** erforderlich. Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf einen spannenden Vortrag wie eine lebendige Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen! Das Gespräch kann nach dem Vortrag bei einem Umrund fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel  
Universität zu Köln  
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff  
Präsident OLG Köln  
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke  
Rechtsanwalt  
Schatzmeister

Bitte merken Sie sich diese weiteren Vortragstermine vor:

**15.4.2026, 18:30 Uhr: Prof. Dr. Dirk Looschelders**

*„Abschöpfung des vom Vermieter erzielten Gewinns bei Neuvermietung nach vorgetäuschter Eigenbedarfskündigung“*

**18.6.2026, 18:30 Uhr: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, Max-Planck-Institut, Hamburg,**

*„Ernst Heymann (1870 – 1946), die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Akademie für Deutsches Recht“ (Arbeitstitel) “*

Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.

Folgen Sie bitte der **KJG auf LinkedIn**. Sie erhalten auch auf diese Weise alle Veranstaltungs-informationen. Wenn sie die KJG-Events über LinkedIn anderen empfehlen oder die Inhalte in Ihrem Netzwerk teilen, erhöhen Sie aktiv die Reichweite der KJG.

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren **Beitritt** würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter <https://k-j-g.de/>. Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für Berufstätige seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68. Während des Studiums, des Referendariats und innerhalb der ersten drei Jahre der Berufstätigkeit ist die Mitgliedschaft im Aufnahmejahr und im Folgejahr beitragsfrei.